



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Karolinenweg
1 | 24105 Kiel

Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Katja Rathje-Hoffmann (Vorsitzende)
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

via Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

L. Gebien, D. Mitzloff

Mein Zeichen: LB 1,10

Tel.: 0431 988 1916

leah.gebien@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2594

25. Januar 2024

Stellungnahme zu den Anträgen

Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 20/1171 (neu))

Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes Alternativantrag der Fraktion der FDP (Drucksache 20/1223)

Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/1236)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

Abgeordnete des Sozialausschusses, sehr geehrter Herr Wagner,

die Landesbeauftragte bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Vor dem Hintergrund zunehmender zu erwartender Hitzeereignisse in Folge des Klimawandels sowie damit einhergehenden Gesundheitsgefahren, die Menschen mit Behinderungen in besonderem Maße betreffen können, werden die Bestrebungen des Landtags im Bereich Hitzeschutz ausdrücklich begrüßt.

Internationaler Bezug

Die Notwendigkeit, die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Hitzeschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, ergibt sich bereits aus Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher auf völkerrechtlicher Ebene einen inklusiven Katastrophenschutz normiert.

Zur Umsetzung dieses Artikels in Deutschland wurde im August 2023 der Fachausschuss der Vereinten Nationen im Rahmen der 2. und 3. Staatenprüfung (<https://t1p.de/hzx5r>) sehr deutlich, zeigte sich angesichts der Ahrtalüberflutung besorgt und forderte nicht nur Deutschland insgesamt sondern die Länder und Kommunen darüber hinaus explizit dazu auf,

- internationalen Vorgehensweisen zu entsprechen (Sendai-Rahmen) und eine übergreifende, Behinderungen einschließende, auf Menschenrechten basierende Strategie für alle Risikosituationen und humanitäre Notfälle, einschließlich Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, des Klimawandels und der Reduzierung des Katastrophenrisikos zu entwickeln.

Während der Bund sich diesem Anspruch durch eine eigene Strategie annähert

(<https://t1p.de/hbcp9>) ist der Ansatz im Hitzeschutzbericht des Landes und in den hier zur Rede stehenden Anträgen nicht erkennbar:

-Menschen mit Behinderungen eng zu konsultieren, um ihre Belange einzubeziehen

(siehe oben Strategie des Bundes, S. 58 rechte Spalte: „Vulnerable Personen und Gruppen sind daher nicht als passive Schutzbedürftige, sondern als aktive Akteure anzusehen, die das Katastrophenrisikomanagement in allen Bereichen und auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune) mitgestalten können.“).

Hitzeschutzbericht, Anträge

Der aus dem Bericht zum Hitzeschutz (Umdruck 20/2263) erkennbare Ansatz mit einem Expertennetzwerk zu beraten (S. 2), wird grundsätzlich begrüßt, hier ist eine Beteiligung der Menschen mit Behinderungen zu ergänzen. Insgesamt wirken die Empfehlungen aus dem Bericht sowie in den Anträgen für vulnerable Gruppen teilweise paternalistisch, da sie sich in erster Linie an die Einrichtungsträger und Kommunen wenden sowie strukturell ansetzen ohne den Ansatz zu verfolgen, gemeinsam mit den vulnerablen Gruppen einen effektiven Hitzeschutz zu erarbeiten, um diese von Anfang an einzubeziehen und für das Thema zu gewinnen.

Die Landesbeauftragte befürwortet einzelne der in den Anträgen der Fraktionen vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen wie bspw.

- die Einrichtung von Kommunikationswegen, die alle Menschen erreichen,
- die Entwicklung von Maßnahmeplänen zur Vorbereitung auf Hitzeereignisse,
- die Stärkung der Kompetenz der Bevölkerung sowie der relevanten Fachöffentlichkeit zum Thema Hitzeschutz sowie
- die Unterstützung von Kommunen im Bereich des Hitzeschutzes.

Explizit begrüßt die Landesbeauftragte zudem die besondere Beachtung vulnerabler Bevölkerungsgruppen und bittet dabei darum, Menschen mit Behinderungen konsequent mitzudenken, zu benennen und bei der Erarbeitung von Hitzeplänen zu beteiligen, da die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Bereich des Katastrophenschutzes bisher nicht flächendeckend und systematisch erfolgt ist.

Vorschläge zur Hitzeschutzplanung

Bei der Erstellung eines Hitzeschutzplans in Schleswig-Holstein sollten aus Sicht der Landesbeauftragten insbesondere die nachstehenden Aspekte Beachtung finden:

Erreichbarkeit, Auffindbarkeit und Barrierefreiheit von zentralen und offiziellen Informationen sowie breitere Risikokommunikation

Bei der Erarbeitung von Hitzeschutzmaßnahmen und -konzepten gilt es, die verschiedenen Wohn- und Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen einzubeziehen. So ist neben der Erreichbarkeit von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen die Erreichbarkeit von alleinlebenden Menschen mit Behinderungen insbesondere derer ohne dauerhafte Assistenz zu gewährleisten.

Ein besonderes Augenmerk gilt im Hinblick auf die Barrierefreiheit von Informationen und Warnmeldungen überdies Menschen mit Kommunikationseinschränkungen. Hier empfiehlt sich, zentrale Informationen und Warnungen in leichter Sprache, in Brailleschrift oder alternativen barrierefreien Darstellungen für sehbeeinträchtigte Menschen und Gebärdensprache zur Verfügung zu stellen. Zudem sollte das Mehr-Sinne-Prinzip Anwendung

finden und im digitalen Bereich Barrierefreiheit umgesetzt werden. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Seite „schleswig-holstein.de – Hitze – Tipps bei Hitze“ benannt, die umfassende und hilfreiche Informationen bereitstellt, die bisher jedoch leider nicht allen Bürger*innen zugänglich sind. Etwas besser ist zurzeit schon Wasserstark.SH auf einige der genannten Kommunikationsbelange ausgerichtet.

Um alle Menschen erreichen zu können, ist es ferner sinnvoll, verschiedene Informationswege und Medien, SMS-Dienste sowie Notfallregister zu nutzen, die auch dem unterschiedlichen Ausstattungsgrad der Zielgruppen Rechnung tragen kann.

Hitzeschutzpläne in Institutionen und Kommunen

Ogleich die Unterbringung von Menschen in Einrichtungen mit Blick auf Artikel 19 der UN-BRK sowie der damit einhergehenden Deinstitutionalisierungsforderungen (siehe auch: <https://t1p.de/2lyvr>), die das Recht auf eine unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft formulieren, aus Sicht der Landesbeauftragten kritisch zu sehen ist, leben gegenwärtig viele Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen. Ein Umstand, den es bei der Konzeption und Umsetzung des Katastrophenschutzes zwingend zu beachten gilt. Um den besonderen Bedarfen der hier lebenden bzw. arbeitenden Menschen sowie den Bedingungen der Einrichtungen (z. B. bauliche und personelle Strukturen) genüge zu tun, empfiehlt sich eine individuelle und partizipative Erarbeitung der Hitzeschutzpläne. Zweifelsohne kann die Bereitstellung von Handreichungen oder Musterhitzeschutzplänen für verschiedene Institutionen und Ebenen (z. B. Kommunen, Krankenhäuser) durch das Land wie sie etwa in Berlin erfolgt ist ([Musterhitzeschutzpläne | Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin \(hitzeschutz-berlin.de\)](#)), diese Prozesse erleichtern und befördern. Auch die Erarbeitung von Musterhitzeschutzplänen sollte dabei unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen stattfinden.

Hitzeadäquate Gestaltung des öffentlichen Raums und von Einrichtungen

Bei der hitzeadäquaten Gestaltung des öffentlichen Raums, der Einrichtungen sowie der Erarbeitung verschiedener Hitzeschutzmaßnahmen ist für eine barrierefreie Zugänglichkeit

und umfassende Nutzbarkeit zu sorgen. So gilt es etwa, Wasser- und Sonnencremespender baulich barrierefrei zugänglich und nutzbar zu gestalten und bei der öffentlichen Vergabe von Sonnencreme allergen- und duftstofffreie Mittel bereitzustellen, wodurch etwa ein Ausschluss von Menschen mit Kontakt- und Duftstoffallergien verhindert werden kann.

Zusammenfassend möchte die Landesbeauftragte die Regierung dazu auffordern, Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von Hitzeschutzplänen und konkreten Hitzeschutzmaßnahmen partizipativ einzubinden, um das Recht auf einen inklusiven Hitzeschutz politisch umsetzen zu können.

Selbstverständlich stehen die Landesbeauftragte und ihr Team in diesem Prozess gerne beratend und unterstützend zur Verfügung. Auch etwaige Fragen, die sich im Rahmen dieser Stellungnahme oder der weiteren politischen Beratungen im Hinblick auf die besonderen Erfordernisse an einen inklusiven Hitzeschutz ergeben, klären wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen

gez: Michaela Pries

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Schleswig-Holstein